Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Rechtliche Absicherung von Frauen bei einer Fehlgeburt

Das Thema „Sternenkinder“ ist leider sehr verbreitet in Österreich. So sind etwa ein Drittel aller Frauen im Laufe ihres Lebens von einem Schwangerschaftsverlust betroffen. Für die Betroffenen bedeutet das oft eine enorme psychische und physische Belastung. Angstzustände, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen können, neben den weiteren physischen und psychischen Belastungen, die eine Geburt mit sich bringen kann, die Folge sein. Daher brauchen betroffenen Frauen einen besonderen Schutz sowie Zeit zur Erholung und Trauer.

In Österreich besteht derzeit ein Kündigungs- und Entlassungsschutz bis zum Ablauf von vier Wochen nach einer erfolgten Fehlgeburt, jedoch kein genereller gesetzlicher Anspruch auf einen Mutterschutz iS. eines absoluten Beschäftigungsverbots gemäß § 5 MSchG. Der Mutterschutz, wie er nach einer Lebend- oder Totgeburt gilt, findet in diesem Fall keine Anwendung. Mangels gesetzlicher Regelung bleibt betroffenen Frauen derzeit nur die Möglichkeit der Krankschreibung. Die fehlende rechtliche Anerkennung eines derartigen Verlustes stellt außerdem eine zusätzliche schmerzliche Belastung dar.

Deutschland hat mit 1. Juni 2025 den gestaffelten Mutterschutz nach Schwangerschaftsverlusten eingeführt. Es ist an der Zeit die physisch und psychisch herausfordernde Situation von Frauen auch nach einer Fehlgeburt anzuerkennen, indem der Kündigungsschutz von Frauen nach einer Fehlgeburt jenem nach einer Lebend- bzw. Totgeburt angeglichen und eine - je nachdem in welchem Stadium der Schwangerschaft die Fehlgeburt erfolgt - gestaffelte Schutzfrist samt sozialversicherungsrechtlicher Absicherung (finanzielle Leistung mit Krankenversicherungsschutz) eingeführt wird.
Um sicherzustellen, dass die Entscheidung über den Umgang mit dem Verlust bei der betroffenen Frau bleibt, sollten die Bestimmungen zum Mutterschutz optional zur Inanspruchnahme des Krankenstandes ermöglicht werden.

Die 199. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, dem Parlament einen Entwurf zur Anpassung (Verlängerung) des Kündigungs- und Entlassungsschutzes bei Fehlgeburten sowie die Einführung eines optionalen Mutterschutzes samt sozialversicherungsrechtlicher Absicherung, vorzulegen.